



TWO PAGER

Sieben Kernforderungen der Berliner Gesundheitswirtschaft

Präambel: Wir verstehen die Berliner Krankenhäuser als zentrale Institutionen in der Berliner Gesundheitswirtschaft und somit relevant für alle unternehmerischen Akteure die Leistungen erbringen, damit Patienten geheilt und therapiert werden können.

Investitionen in eine digitale Gesundheitswirtschaft

1. Eine funktionierende Netzwerkinfrastruktur in Gebäuden und Systemen der Gesundheitswirtschaft ist Ausgangspunkt und Grundlage aller digitalen Lösungen und Anwendungen zum Vorteil der Patienten. **Dafür müssen in der Gesundheitswirtschaft schnellstmöglich die internationalen Mindeststandards und Maßstäbe des digitalisierten Datenaustausches software- und hardwareseitig erfüllt werden.**
2. Digitalisierung in der Gesundheitswirtschaft kann nur gelingen mit der kompetenten und permanenten technischen Betreuung der digitalen Systeme. Die Fachkräfte der Gesundheitswirtschaft können das weder fachlich noch kapazitiv leisten. Daher müssen privatwirtschaftliche IT-Unternehmen mit der technischen Weiterentwicklung beauftragt werden. **Daher sollten für alle Akteure der Gesundheitswirtschaft bis Ende 2022 die erforderlichen Voraussetzungen für ausreichendes IT-Personal finanziert und umgesetzt werden.**
3. Hygiene in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ist wieder zu einer Herausforderung geworden, die zuverlässig nur beherrscht werden kann, wenn das Krankenhauspersonal und die Patienten dabei digitaltechnisch assistiert werden. Berliner Unternehmen bieten bereits heute funktionierende Lösungen an. **Daher sollte Berlin Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Berliner Kranken- und Pflegeeinrichtungen bis Ende 2022 ein digitaltechnisch-assistiertes Hygienekonzept betreiben.**
4. „Gesund Leben“ sollte für jeden Menschen eingebunden sein in eine Art Curriculum aus den Bereichen Erziehung, Bildung und Berufsleben. Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren, wenn Gesundheit aktiv gelebt wird. Unternehmen schöpfen Nutzen, wenn sie Gesundheit als wesentlichen Bestandteil des Berufsalltags von Auszubildenden und Beschäftigten im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements universal fördern. Für die Durchführung und Gestaltung entsprechender Gesundheitsmaßnahmen sind Unternehmen aus dem Gesundheitsbereich und der Medizintechnik besonders geeignet. **Berlin sollte in einem langfristigen Berlin-Brandenburger Modellprojekt die Finanzierung und strukturierte Vergabe zielgerichteter Präventionsprojekte gemeinsam mit den Krankenkassen sichern.**



5. Die Liefer- und Versorgungsengpässe der Gesundheitswirtschaft während der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass bei der strategischen Versorgung mit Arzneimitteln und anderen Medizinprodukten eine hohe Abhängigkeit von Drittstaaten besteht. **Das Land Berlin sollte sich für Anreize zur Rückverlagerung von entscheidenden Teilen der Wirkstoffproduktion nach Deutschland und in die Region einsetzen, sowie die Entwicklung am Standort stärken, um die Versorgungssituation sicherzustellen und industrielle Beschäftigung auszubauen.**
6. Nachhaltiger Nutzen der Digitalisierung in der Gesundheitswirtschaft muss und kann tatsächlich am Patienten erbracht werden. Es geht dabei vor dem Hintergrund des „Krankenhaus-Zukunfts-Gesetzes“ um Transparenz und Vermittlung von Angeboten der Gesundheitsversorger, es geht um die technisch-digitale Innovation der gesamten Wertschöpfungskette der Gesundheitswirtschaft von Krankenhäusern über Medizintechnik bis hin zu Pharmaunternehmen und Logistikern. Alle Aspekte können durch Datenaustausch in konkreten Produkten technisch zusammengeführt werden und Patienten in einer länderübergreifenden „Gesundheitsindustrie 4.0“ helfen. **Berlin sollte Voraussetzungen dafür schaffen, dass zeitnah in einem langfristigen Berlin-Brandenburger Modellprojekt „Virtuelles Krankenhaus“ ein leistungsfähiges IT-Netzwerk und eine länderübergreifende Plattform in Betrieb genommen wird, mit dessen Unterstützung alle Akteure der Gesundheitswirtschaft, durch verbesserten Datenaustausch messbar effizient und patientenorientiert zusammenarbeiten können.**
7. Der Berliner Senat sollte sich gemeinsam mit der Brandenburgischen Landesregierung dafür einsetzen, dass einheitliche, praktikable Datenschutzrichtlinien der Länder Berlin und Brandenburg schrittweise erarbeitet und verbindlich eingeführt werden, um mit der Digitalisierung in der Gesundheitswirtschaft erfolgreich zu sein.